

# Antrag B

## Vereinfachung des Wechsels der aktiven Spielberechtigung

### Begründung:

Die ausgearbeiteten Änderungen vereinfachen den Wechsel der aktiven Spielberechtigung dahingehend, dass es nur noch einen Stichtag, nämlich den 30.06. gibt und das Verfahren zur Verweigerung des Wechsels bei Versäumnis der Informationspflicht des Spielers gegenüber seinem bisherigen Verein straffer gefasst wurde.

Die Pflicht des Spielers, seinen bisherigen Verein über die Wechselabsicht rechtzeitig zu informieren bleibt voll erhalten. Kann der neue Verein den Nachweis nicht erbringen wird der Wechsel nicht vollzogen.

Die Verweigerung des Wechsels aus einem anderen Grund, als dass der bisherige Verein nicht rechtzeitig informiert wurde, ist nach wie vor nicht vorgesehen.

Version A: Wechsel in der Saison wie bisher nur in Ausnahmefällen

Version B: Wechsel in der Saison bei Einverständnis des bisherigen Vereins und wenn keine Konkurrenzsituation vorliegt. Ist bei Verabschiedung von Antrag A, Version B aus Konsistenzgründen notwendig.

### Alte Version

### Neue Version A

### Neue Version B

<b>H. Spielberechtigung, Meldewesen</b>	<b>H. Spielberechtigung, Meldewesen</b>	<b>H. Spielberechtigung, Meldewesen</b>
<p>109. <sup>1</sup>Die Gesamt-Mitgliederliste des DSB wird von seiner Zentralen Passsstelle (ZPS) verwaltet. <sup>2</sup>Aus ihr gehen die Vereinsmitgliederlisten hervor, die die Angehörigkeit des Einzelnen zum Verein wiedergibt. <sup>3</sup>Anträge auf Änderungen jeglicher Art an der Mitgliederliste müssen an die Spielerpasssstelle des HSV gestellt werden. <sup>4</sup>Antragsteller ist immer der zuständige Verein. <sup>5</sup>Der Antrag muss die in der</p>	<p>109. <sup>1</sup>Die Gesamt-Mitgliederliste des DSB wird von seiner Zentralen Passsstelle (ZPS) verwaltet. <sup>2</sup>Aus ihr gehen die Vereinsmitgliederlisten hervor, die die Angehörigkeit des Einzelnen zum Verein wiedergibt. <sup>3</sup>Anträge auf Änderungen jeglicher Art an der Mitgliederliste müssen an die Spielerpasssstelle des HSV gestellt werden. <sup>4</sup>Antragsteller ist immer der zuständige Verein. <sup>5</sup>Der Antrag muss die in der</p>	<p>109. <sup>1</sup>Die Gesamt-Mitgliederliste des DSB wird von seiner Zentralen Passsstelle (ZPS) verwaltet. <sup>2</sup>Aus ihr gehen die Vereinsmitgliederlisten hervor, die die Angehörigkeit des Einzelnen zum Verein wiedergibt. <sup>3</sup>Anträge auf Änderungen jeglicher Art an der Mitgliederliste müssen an die Spielerpasssstelle des HSV gestellt werden. <sup>4</sup>Antragsteller ist immer der zuständige Verein. <sup>5</sup>Der Antrag muss die in der</p>

<p><i>Geschäftsordnung der Spielerpasssstelle geforderten Angaben enthalten</i></p> <p>110. <sup>1</sup>Neuausstellungen von Spielberechtigungen können jederzeit über die Spielerpasssstelle des HSV bei der ZPS beantragt werden. <sup>2</sup>Die Spielerpasssstelle des HSV erteilt bis zur Herausgabe der nächsten DSB- Mitgliederliste vorläufige Spielberechtigungen. Anträge auf Umschreibungen von Spielberechtigungen (Vereinswechsel) können nur bis zum 30. Juni erfolgen. <sup>3</sup>Der Leiter der Spielerpasssstelle genehmigt in begründeten Fällen Ausnahmen hiervon. <sup>4</sup>Ein solcher Fall liegt vor, wenn der wechselnde Spieler in der die vorläufige Spielberechtigung betreffenden Saison bei seinem bisherigen Verein weder aufgestellt war, noch für diesen Verein gespielt hat. <sup>5</sup>Voraussetzung ist ferner, dass der bisherige Verein mit dem Wechsel der aktiven Mitgliedschaft einverstanden ist. <sup>6</sup>Sollte sich herausstellen, dass eine vorläufige Spielberechtigung zu Unrecht erteilt wurde, hat der Verein die sich daraus ergebenden Konsequenzen gemäß Ziffer 23 der Turnierordnung zu tragen. <sup>7</sup>Die Spielberechtigung für den bisherigen Verein endet mit dem Ablauf des alten Spieljahrs, die Spielberechtigung für den neuen Verein beginnt erst mit dem folgenden Spieljahr.</p>	<p><i>Geschäftsordnung der Spielerpasssstelle geforderten Angaben enthalten</i></p> <p>110. <sup>1</sup>Neuausstellungen von Spielberechtigungen können jederzeit über die Spielerpasssstelle des HSV bei der ZPS beantragt werden. <sup>2</sup>Die Spielerpasssstelle des HSV erteilt bis zur Herausgabe der nächsten DSB- Mitgliederliste vorläufige Spielberechtigungen. Anträge auf Umschreibungen von Spielberechtigungen (Vereinswechsel) können nur bis zum 30. Juni erfolgen. <sup>3</sup>Der Leiter der Spielerpasssstelle genehmigt in begründeten Fällen Ausnahmen hiervon. <sup>4</sup>Ein solcher Fall liegt vor, wenn der wechselnde Spieler in der die vorläufige Spielberechtigung betreffenden Saison bei seinem bisherigen Verein weder aufgestellt war, noch für diesen Verein gespielt hat. <sup>5</sup>Voraussetzung ist ferner, dass der bisherige Verein mit dem Wechsel der aktiven Mitgliedschaft einverstanden ist. <sup>6</sup>Sollte sich herausstellen, dass eine vorläufige Spielberechtigung zu Unrecht erteilt wurde, hat der Verein die sich daraus ergebenden Konsequenzen gemäß Ziffer 23 der Turnierordnung zu tragen. <sup>7</sup>Die Spielberechtigung für den bisherigen Verein endet mit dem Ablauf des alten Spieljahrs, die Spielberechtigung für den neuen Verein beginnt erst mit dem folgenden Spieljahr.</p>	<p><i>Geschäftsordnung der Spielerpasssstelle geforderten Angaben enthalten</i></p> <p>110. <sup>1</sup>Neuausstellungen von Spielberechtigungen können jederzeit über die Spielerpasssstelle des HSV bei der ZPS beantragt werden. <sup>2</sup>Die Spielerpasssstelle des HSV erteilt bis zur Herausgabe der nächsten DSB- Mitgliederliste vorläufige Spielberechtigungen. Anträge auf Umschreibungen von Spielberechtigungen (Vereinswechsel) können <b>im Allgemeinen nur bis zum 30. Juni erfolgen.</b> <sup>3</sup><b>Für einen Wechsel während der Saison muss der bisherige Verein einverstanden sein.</b> <sup>4</sup><b>Außerdem darf zwischen dem Einsatz in altem und neuem Verein keine Konkurrenzsituation auftreten.</b></p> <p><sup>5</sup>Sollte sich herausstellen, dass eine vorläufige Spielberechtigung zu Unrecht erteilt wurde, hat der Verein die sich daraus ergebenden Konsequenzen gemäß Ziffer 23 der Turnierordnung zu tragen. <sup>6</sup>Die Spielberechtigung für den bisherigen Verein endet mit dem Ablauf des alten Spieljahrs, die Spielberechtigung für den neuen Verein beginnt erst mit dem folgenden Spieljahr.</p>
--	--	--

<p>111. <sup>1</sup>Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Wettkämpfe bestreiten (Wechsel der Spielberechtigung), muss er das dem bisherigen Verein gegenüber bis zum 1. Juni in Textform erklären. <sup>2</sup>Der neue Verein muss beim bisherigen Verein die Zustimmung einholen. <sup>3</sup>Der bisherige Verein erteilt die Zustimmung in Textform. <sup>4</sup>Der neue Verein sendet der Spielerpassstelle des HSV</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Antrag auf Ausstellung einer Spielberechtigung und</li> <li>- die vom bisherigen Verein übersandte Zustimmung zum Vereinswechsel.</li> </ul> <p><sup>5</sup>Die Verweigerung der Freigabe wegen Überschreitung der Anzeige der Wechselabsicht bis zum 1. Juni ist dem neuen Verein innerhalb von zwei Wochen, gerechnet vom Zugang der Anforderung ab, mitzuteilen.</p> <p><sup>6</sup>Gleichzeitig ist in diesem Fall die Begründung der Freigabeverweigerung an den Turnierausschuss des HSV zu senden, der über die Berechtigung der Verweigerung endgültig entscheidet. <sup>7</sup>Kommt der bisherige Verein seiner Verpflichtung nicht innerhalb von drei Wochen nach,</p>	<p>111. <sup>1</sup>Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Wettkämpfe bestreiten (Wechsel der Spielberechtigung), muss er das dem bisherigen Verein gegenüber bis zum 30. Juni in Textform nachweisbar erklären. <del>Der neue Verein muss beim bisherigen Verein die Zustimmung einholen.</del> <sup>3</sup>Der bisherige Verein erteilt die Zustimmung in Textform. <sup>2</sup>Der neue Verein sendet der Spielerpassstelle des HSV einen Antrag auf Ausstellung einer Spielberechtigung. <del>und</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— die vom bisherigen Verein übersandte Zustimmung zum Vereinswechsel.</li> </ul> <p><sup>3</sup>Liegt vom bisherigen Verein keine Abmeldung, Umstellung auf passive Spielberechtigung oder sonstige Erklärung vor, so informiert die Spielerpassstelle des HSV den neuen Verein darüber.</p> <p><sup>4</sup>Der neue Verein fragt den Nachweis beim Spieler an und informiert die Spielerpassstelle. Gelingt der Nachweis nicht wird der Wechsel nicht vollzogen.</p> <p><del><sup>6</sup>Gleichzeitig ist in diesem Fall die Begründung der Freigabeverweigerung an den Turnierausschuss des HSV zu senden, der über die Berechtigung der Verweigerung endgültig entscheidet.</del> <sup>7</sup>Kommt der bisherige Verein seiner Verpflichtung nicht innerhalb von drei Wochen nach,</p>	<p>111. <sup>1</sup>Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Wettkämpfe bestreiten (Wechsel der Spielberechtigung), muss er das dem bisherigen Verein gegenüber bis zum 30. Juni in Textform nachweisbar erklären. <del>Der neue Verein muss beim bisherigen Verein die Zustimmung einholen.</del> <sup>3</sup>Der bisherige Verein erteilt die Zustimmung in Textform. <sup>2</sup>Der neue Verein sendet der Spielerpassstelle des HSV einen Antrag auf Ausstellung einer Spielberechtigung. <del>und</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— die vom bisherigen Verein übersandte Zustimmung zum Vereinswechsel.</li> </ul> <p><sup>3</sup>Liegt vom bisherigen Verein keine Abmeldung, Umstellung auf passive Spielberechtigung oder sonstige Erklärung vor, so informiert die Spielerpassstelle des HSV den neuen Verein darüber.</p> <p><sup>4</sup>Der neue Verein fragt den Nachweis beim Spieler an und informiert die Spielerpassstelle. Gelingt der Nachweis nicht wird der Wechsel nicht vollzogen.</p> <p><del><sup>6</sup>Gleichzeitig ist in diesem Fall die Begründung der Freigabeverweigerung an den Turnierausschuss des HSV zu senden, der über die Berechtigung der Verweigerung endgültig entscheidet.</del> <sup>7</sup>Kommt der bisherige Verein seiner Verpflichtung nicht innerhalb von drei Wochen nach,</p>
---	---	---

<p><del>meldet dies der neue Verein unter Beifügung einer Kopie der Anforderung der Zustimmung an die Spielerpasssstelle des HSV.</del>  <sup>8</sup>Die Spielerpasssstelle erklärt die bisherige Spielberechtigung für ungültig und veranlasst die Ausstellung einer neuen.  <sup>9</sup>Gleichzeitig meldet die Spielerpasssstelle den Vorgang dem zuständigen Turnierleiter für Mannschaftskämpfe, der gegen den bisherigen Verein in Hessen nach Ziffer 106 vorgehen kann.</p>	<p><del>meldet dies der neue Verein unter Beifügung einer Kopie der Anforderung der Zustimmung an die Spielerpasssstelle des HSV.</del>  <sup>8</sup>Die Spielerpasssstelle erklärt die bisherige Spielberechtigung für ungültig und veranlasst die Ausstellung einer neuen.  <sup>9</sup>Gleichzeitig meldet die Spielerpasssstelle den Vorgang dem zuständigen Turnierleiter für Mannschaftskämpfe, der gegen den bisherigen Verein in Hessen nach Ziffer 106 vorgehen kann.</p>	<p><del>meldet dies der neue Verein unter Beifügung einer Kopie der Anforderung der Zustimmung an die Spielerpasssstelle des HSV.</del>  <sup>8</sup>Die Spielerpasssstelle erklärt die bisherige Spielberechtigung für ungültig und veranlasst die Ausstellung einer neuen.  <sup>9</sup>Gleichzeitig meldet die Spielerpasssstelle den Vorgang dem zuständigen Turnierleiter für Mannschaftskämpfe, der gegen den bisherigen Verein in Hessen nach Ziffer 106 vorgehen kann.</p>
<p>112. <sup>1</sup>Nach Beendigung der Mitgliedschaft eines Spielers hat der bisherige Verein dies bis spätestens 30. Juni der HSV-Spielerpasssstelle anzuzeigen. <sup>2</sup>Löschungen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind außer per 30. Juni auch per 31. Dezember eines Jahres zulässig, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Bereinigung der Datenbanken beitragen</li> <li>- die Spielerpasssstelle sicher ist, dass nicht gegen den Passus „Doppelspiel“ verstoßen wird.</li> </ul>	<p>112. <sup>1</sup>Nach Beendigung der Mitgliedschaft eines Spielers hat der bisherige Verein dies bis spätestens 30. Juni der HSV-Spielerpasssstelle anzuzeigen. <sup>2</sup>Löschungen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind außer per 30. Juni auch per 31. Dezember eines Jahres zulässig, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Bereinigung der Datenbanken beitragen</li> <li>- die Spielerpasssstelle sicher ist, dass nicht gegen den Passus „Doppelspiel“ verstoßen wird.</li> </ul>	<p>112. <sup>1</sup>Nach Beendigung der Mitgliedschaft eines Spielers hat der bisherige Verein dies bis spätestens 30. Juni der HSV-Spielerpasssstelle anzuzeigen. <sup>2</sup>Löschungen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind außer per 30. Juni auch per 31. Dezember eines Jahres zulässig, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Bereinigung der Datenbanken beitragen</li> <li>- die Spielerpasssstelle sicher ist, dass nicht gegen den Passus „Doppelspiel“ verstoßen wird.</li> </ul>
<p><sup>3</sup>Die Verantwortung für die Löschung liegt ausschließlich bei der HSV-Spielerpasssstelle.</p>	<p><sup>3</sup>Die Verantwortung für die Löschung liegt ausschließlich bei der HSV-Spielerpasssstelle.</p>	<p><sup>3</sup>Die Verantwortung für die Löschung liegt ausschließlich bei der HSV-Spielerpasssstelle.</p>
<p>113. <sup>1</sup>Die Originalspielberechtigungen (Ziffer 1) bleiben in Verwahrung des zuständigen Vereins. <sup>2</sup>Für Einzelmeisterschaften und Lehrgänge ist dem Spieler</p>	<p><del>113. <sup>1</sup>Die Originalspielberechtigungen (Ziffer 1) bleiben in Verwahrung des zuständigen Vereins. <sup>2</sup>Für Einzelmeisterschaften und Lehrgänge ist dem Spieler</del></p>	<p><del>113. <sup>1</sup>Die Originalspielberechtigungen (Ziffer 1) bleiben in Verwahrung des zuständigen Vereins. <sup>2</sup>Für Einzelmeisterschaften und Lehrgänge ist dem Spieler</del></p>

<i>eine Kopie zu erteilen.<sup>3</sup> Wird eine vorläufige Spielberechtigung von der Spielerpassstelle des HSV oder von einem HSV-Turnierleiter angefordert, ist sie innerhalb von zehn Tagen einzusenden</i>	<del><i>eine Kopie zu erteilen.<sup>3</sup> Wird eine vorläufige Spielberechtigung von der Spielerpassstelle des HSV oder von einem HSV-Turnierleiter angefordert, ist sie innerhalb von zehn Tagen einzusenden</i></del>	<del><i>eine Kopie zu erteilen.<sup>3</sup> Wird eine vorläufige Spielberechtigung von der Spielerpassstelle des HSV oder von einem HSV-Turnierleiter angefordert, ist sie innerhalb von zehn Tagen einzusenden</i></del>
--	---	---